



Entfernung von Zecken Einverständniserklärung

Erich-Kästner-Schule
Offene Ganztagsgrundschule Weddel
Wanneweg 5, 38162 Cremlingen
Rektorin: Stefanie Fischer
Telefon: 05306 / 802-678
E-Mail: erich-kaestner@t-online.de

Wir sind darüber informiert, dass Zecken schwerwiegende Infektionen hervorrufen können. Die Gefahr der Infektionen steigt mit der Dauer, die eine Zecke in der Haut verbleibt.

Wir bestätigen, dass ein/e Mitarbeiter/in der Erich-Kästner-Schule befugt ist, bei unserem Kind eine Zecke sachgerecht zu entfernen. Wir entbinden die/den ausführenden Mitarbeiter/in von der Verantwortung bezüglich der Folgen einer sachgerecht durchgeföhrten Zeckenentfernung. Er/Sie haftet nicht für Nebenfolgen, die selbst bei Beachtung der notwendigen Sorgfalt entstehen können.

- Mit der Entfernung der Zecke durch die Mitarbeiter/innen sind wir **einverstanden**.
- Mit der Entfernung der Zecke durch die Mitarbeiter/innen sind wir **nicht einverstanden**.

Wurde eine Zecke bei unserem Kind entfernt, sind wir darüber genau (Ort der Zecke) zu informieren, um einen eventuellen Krankheitsverlauf beobachten zu können. Bei Nicht-Einverständnis oder sollte eine sachgerechte Entfernung durch die/den Mitarbeiter/in nicht möglich sein, so wird folgendes Vorgehen mit uns vereinbart:

Name des Kindes

Klasse

Ort und Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)¹

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)¹

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.